

## PROTOKOLL

über die 9. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am Dienstag,  
den 19.03.2019, Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle.

**Sitzungsnummer:** AFuW/011/2019  
**Öffentliche Sitzung:** 19:00 Uhr bis 20:52 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Harald Kruse

#### **stellv. Vorsitzender**

Wilhelm Hunting

#### **Mitglied CDU-Fraktion**

Mirco Bredenförder

Jan Lütkemeyer

Christina Tiemann

#### **Mitglied SPD-Fraktion**

Uwe Plaß

Luc Van de Walle

#### **Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

Alfred Reehuis

Reinhardt Wüstehube

#### **Mitglied UWG-Fraktion**

Peter Spiekermann

#### **Mitglied FDP-Fraktion**

Heinrich Thöle

von 19:05 Uhr bis 20:44 Uhr

#### **von der Verwaltung**

Stadtrat Dirk Hensiek

StVOR Uwe Strakeljahn

Dipl. Betriebswirt Stefan Wunderlich

#### **ProtokollführerIn**

Stl Marius Brockmeyer

#### **Zuhörer**

Zuhörer

Frau Mielke, Herr Dieckmann, Herr Schrage

### **Abwesend:**

./.

## **Tagesordnung:**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung vom 04.12.2018
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Leistungs- und Finanzcontrollingbericht der Stadt Melle zum Stichtag 31.12.2018  
Vorlage: 2019/0062
- TOP 7 Leistungs- und Finanzcontrollingbericht für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zum Stichtag 31.12.2018  
Vorlage: 2019/0063
- TOP 8 Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osnabrück, der Stadt Osnabrück und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück  
Vorlage: 2019/0042
- TOP 9 Zuführung zur Kapitalrücklage der Solbad Melle GmbH  
Vorlage: 2019/0064
- TOP 10 Antrag der UWG-Fraktion Melle vom 25.09.2018 zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung  
Vorlage: 2018/0350/1
- TOP 11 Erhöhung des Steuersatzes der Spielgerätesteuer  
Vorlage: 2019/0059
- TOP 12 Wünsche und Anregungen

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse eröffnet. Er begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Zuhörer.

Herr Kruse stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch Herrn Kruse festgestellt.

## **TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung vom 04.12.2018**

Das Protokoll der 8. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 04.12.2018 wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 5 Bericht der Verwaltung**

Herr Hensiek weist auf den kürzlich festgelegten Termin der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 02.04.2019 im Vorfeld der Verwaltungsausschusssitzung hin. Zu behandeln sei die mögliche Gründung einer Netzgesellschaft. Die entsprechende Vorlage werde derzeit vorbereitet.

Herr Kruse ergänzt, dass bei dieser Vorgehensweise eine gute Vorbereitung für die anschließende Sitzung des Verwaltungsausschusses bzw. des Rates am 04.04.2019 gewährleistet sei.

Herr Strakeljahn berichtet über den aktuellen Stand der Grundsteuerreform. Eine Empfehlung für die Reform habe in der Finanzministerkonferenz vom 14.03.2019 mit Ausnahme des Landes Bayern Zuspruch gefunden. Ein Kabinettsentwurf soll nun bis zum 10.04.2019 vorliegen und behandelt werden. Der Handlungsdruck auf den Gesetzgeber wächst, so Herr Strakeljahn, da eine Regelung bis zum Ende dieses Jahres vorliegen muss. Die Kommunen dürften sonst ab dem 01.01.2020 keine Grundsteuern mehr erheben.

*Herr Thöle nimmt ab 19:05 an der Sitzung teil.*

## **TOP 6 Leistungs- und Finanzcontrollingbericht der Stadt Melle zum Stichtag 31.12.2018 Vorlage: 2019/0062**

Herr Hensiek zeigt sich erfreut über das voraussichtlich positive Jahresergebnis 2018, welches im Controllingbericht dargestellt wird. Gleichzeitig weist er jedoch darauf hin, dass die Zahlen nicht mit denen des zum 31.03.2019 aufzustellenden Jahresabschlusses

übereinstimmen. Hier könne es noch teils deutliche Abweichungen geben. Vor dem Hintergrund der Diskussionen im letzten Jahr sollte dies stets bei den anstehenden Beratungen berücksichtigt werden.

Die Aussagen im Controllingbericht seien dahingehend einzuordnen, dass der Fokus auf der Betrachtung der Haushaltsplanung und den Abweichungen sowie den dazu geführten Gründen liege, erklärt Herr Strakeljahn. Nicht behandelt und dargestellt werden die zahlreichen erfolgreich umgesetzten Leistungen, Maßnahmen und Investitionen.

Er stellt anhand der beigefügten Präsentation die wesentlichen Ergebnisse des Controllingberichtes vor und betont ebenfalls, dass sich das ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von 16,84 Mio. € auf den Buchungsstichtag 30.01.2019 beziehe. Zum Jahresabschluss werde es hier noch deutliche Veränderungen geben. Insbesondere müssen Rückstellungen für Personal und Instandhaltung, Abschreibungen sowie teilweise Bewirtschaftungsaufwendungen noch gebucht werden. In einer Prognose gehe man daher derzeit von einem Ergebnis in Höhe von 13,8 Mio. € aus. Auch dies könne sich jedoch noch verändern, bis die endgültigen Zahlen vorliegen, betont Herr Hensiek.

Zur Investitionstätigkeit führt Herr Strakeljahn aus, dass hier insgesamt ein Auszahlungsvolumen in Höhe von 30,87 Mio. € zur Verfügung stand, das sich aus dem Ansatz des lfd. Jahres 2018 (18,33 Mio. €) und den gebildeten Haushaltsresten (12,54 Mio. €) zusammensetzt. Mit Stand des Controllingberichtes seien 15,40 Mio. € umgesetzt worden, sodass 15,47 Mio. € als potenzielle Haushaltsreste verbleiben. Vor diesem Hintergrund werde vorgeschlagen, bei anstehenden Haushaltsplanungen eine Fokussierung auf die periodengerechte Planung zu legen, u.a. durch vermehrte Verwendung von Verpflichtungsermächtigungen.

Die Auswertung der Finanzierungstätigkeit zeige, dass die Kreditermächtigung des Jahres 2018 in Höhe von 1,35 Mio. € bisher nicht benötigt wurde. Nach Vorliegen der endgültigen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 zu Anfang April 2019 müsse man bewerten, ob die noch vorhandene Ermächtigung aus 2017 in Höhe von 9,015 Mio. € zumindest in Teilen benötigt werde, da diese mit Wirksamwerden des Haushaltes 2019 ansonsten untergehe.

Die Informationsvorlage wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

**TOP 7      Leistungs- und Finanzcontrollingbericht für den Ausschuss  
für Finanzen und Wirtschaft zum Stichtag 31.12.2018  
Vorlage: 2019/0063**

Den Controllingbericht des Zuständigkeitsbereiches für den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften erläutert Herr Strakeljahn anhand der beigefügten Präsentation. Als ein wesentlicher Faktor für das positive Gesamtjahresergebnis 2018 haben sich die in Produkt 611-01 ausgewiesenen Erträge aus Steuern sowie den Gemeindeanteilen aus Einkommen- und Umsatzsteuer herausgestellt. Nach Abzug der Mehraufwendungen durch die Gewerbesteuerumlage verbleibe immer noch ein Ergebnis von gut 6 Mio. € über der Planung. Auch im Leistungscontrolling des Produktes 612-01 „Sonstige allg. Finanzwirtschaft“ bestätigen sich die besser als geplanten Ergebnisse der einzelnen Ziele. Hier sei noch einmal darauf hingewiesen, dass auch bei positiven Abweichungen die Ampelfarbe „rot“ vergeben werde.

Das restliche Auszahlungsbudget im Projekt „Gewerbeflächen“ in Höhe von 1,4 Mio. € werde erst im Jahr 2019 fällig und solle daher mittels Haushaltsrest in das Jahr übertragen werden.

Gleiches gelte für die Investition zum Breitbandausbau. Das Budget in Höhe von 1,191 Mio. € sei in 2018 durch den Landkreis Osnabrück noch nicht abgerufen worden.

Herr Hunting bezeichnet die dargestellten Ergebnisse aus dem Controllingbericht auch mit Blick auf die Zukunft als sehr erfreulich, gerade wenn man den Blick auf die bilanzielle Rücklage werfe, die mit Abschluss des Jahres 2018 eine Höhe von nahezu 50 Mio. € erreichen könnte. Investiv habe man gerade in den letzten Jahren bereits vieles umsetzen können, jedoch zeige sich besonders im Lichte der Prioritätenliste des Gebäudemanagements, dass noch einige Maßnahmen ausstehen. Man könne u.a. aus den Ergebnissen des Controllingberichtes schließen, dass aktuell nicht das Geld der begrenzende Faktor für die Umsetzung von Maßnahmen sei, sondern die personellen Ressourcen. In Zukunft müsse man dies im Auge behalten und nach Lösungen suchen. Auf Nachfrage von Herrn Kruse, kann Herr Hunting jedoch aktuell noch keine konkreten Lösungsvorschläge benennen.

Es sei gut gewesen, dass man im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen die Einigung zur Senkung der Kreisumlage um drei Prozentpunkte habe erzielen können, merkt Herr Hunting an. Vor dem Hintergrund des voraussichtlich sehr guten Jahresabschlusses 2018 wären die Argumente für eine Senkung schwerer gefallen bzw. werden schwerer für Verhandlungen in Zukunft.

Dies interpretiert Herr Reehuis anders. Trotz Senkung der Umlage habe der Landkreis wieder ein positives Ergebnis erzielen können. Hieran zeige sich, dass es auch in Zukunft durchaus Potenzial für weitere Verhandlungen gebe. Grundsätzlich könne man sich aber natürlich schon jetzt über die rein finanztechnisch sehr gute Haushaltslage freuen. Problematisch sehe er jedoch weiterhin die bei den Haushaltsaufstellungen kommunizierte Höhe der Planschuldenstände. In den letzten Jahren habe sich gezeigt, dass diese dann nicht so eingetreten sind, wie sie ursprünglich dargestellt wurden. Gegenüber Dritten sei dies immer schwer zu vermitteln.

In Zukunft müsse es weiterhin das Ziel sein, dass die geplanten Investitionen auch umgesetzt werden. Das Volumen von über 15 Mio. € an nicht umgesetzten investiven Budget zeige, dass die Umsetzung aktuell noch nicht wie geplant funktioniere. Eine Personalaufstockung im Gebäudemanagement könne hierfür eine mögliche Lösung sein.

Herr Kruse erklärt, dass es zurzeit kaum möglich sei, neues Personal für diese Bereiche des öffentlichen Dienstes zu bekommen. Weiterhin zeige sich, dass sich auch Unternehmen immer weniger an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen.

Herr Lütkemeyer weist vor dem Hintergrund des voraussichtlich guten Jahresergebnisses 2018 noch einmal auf die Senkung der Kreisumlage hin. Diese spiegele sich auch deutlich in der vorhandenen Liquidität wider, sodass notwendige Kreditaufnahmen niedriger ausfallen oder gar nicht notwendig werden. Bei dem umfangreichen Investitionsprogramm müsse man neben Lösungsvorschlägen für eine zeitgerechtere Umsetzung jedoch auch die eigene Planung überdenken. Diese sei teils zu optimistisch beschlossen worden, wie sich nun zeige.

Auch wenn man es nicht geschafft habe, das gesamte Auszahlungsbudget für Investitionen umzusetzen, könne man sich trotzdem über das gute Jahresergebnis freuen, erklärt Herr Thöle. Ein Volumen in Höhe von über 15 Mio. € an Auszahlungen sei im Vergleich zu vergangenen Jahren außerordentlich hoch und ein sehr gutes Ergebnis.

Frau Tiemann merkt an, dass man in Zukunft bei der Aufnahme neuer Investitionen zurückhaltender agieren solle, um den Fokus zunächst auf die Abarbeitung der bereits bestehenden Maßnahmen zu legen und so dazu beizutragen, die Haushaltsreste zu

verringern. Ebenfalls verweist sie auf die gut verständliche Vorlage zum Gesamtcontrollingbericht und wirbt darum, dass diese auch außerhalb der Mitglieder dieses Ausschusses zur Kenntnis genommen wird. Die Sach- und Rechtslage beinhalte eine für jedermann gut verständliche Zusammenfassung der aktuellen Gesamthaushaltssituation. Der Vorsitzende Herr Kruse bedankt sich bei der Verwaltung für die entsprechende Vorbereitung.

Herr Hunting betont, dass es nicht darum gehen sollte, zukünftigen Investitionen nur zurückhaltend gegenüberzustehen. Hierzu ergänzt Frau Tiemann, dass es ihr besonders darum geht, zunächst priorisiert die bereits geplanten Investitionen umzusetzen. So könne die Höhe der Haushaltsreste begrenzt werden.

Herr Hensiek verweist auf sein Eingangsstatement. Es sei natürlich als äußerst positiv zu bewerten, dass sich die Ertragslage so gut entwickelt und die verhandelte Senkung der Kreisumlage zu einer deutlichen Aufwandsreduzierung geführt habe und damit insgesamt eine höhere Liquidität zur Verfügung stehe. Dieser werde jedoch auch dringend benötigt, um für kommende Entscheidungen nicht zwingend in eine Neuverschuldung gehen zu müssen. Vor diesem Hintergrund und im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2018 müsse auch noch die Bewertung einer Notwendigkeit der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2017 erfolgen.

Die Höhe der Haushaltsreste mache auch ihm Sorgen, betont Herr Hensiek. Diese resultieren jedoch nicht allein aus den aktuell vorhandenen Personalressourcen, sondern begründen sich auch in einem immer aufwendigeren Planungsprozess. Unter anderem durch aufwendige Ausschreibungsanforderungen oder neuen baurechtlichen Vorgaben verzögert sich die Umsetzung der Maßnahmen. Bei Diskussionen in künftigen Haushaltsplanungsprozessen sollte dies Berücksichtigung finden, auch um eine ehrliche Debatte nach außen führen zu können, was die realistische Umsetzung einzelner Investitionen angeht.

Herr Kruse verweist auf den Planungsprozess zum Haushalt 2021. Hier sollte diese Thematik, z.B. durch vermehrte Berücksichtigung von Verpflichtungsermächtigungen berücksichtigt werden.

Die Informationsvorlage wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

**TOP 8      Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis  
              Osnabrück, der Stadt Osnabrück und den Städten,  
              Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises  
              Osnabrück  
              Vorlage: 2019/0042**

Herr Strakeljahn stellt mittels der angefügten Präsentation die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Er verweist jedoch darauf, dass sich inhaltlich bereits der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing näher damit befasst habe. Im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft sei die Vorlage aufgrund der vorgeschlagenen Änderung in der Beteiligungsstruktur sowie den daraus resultierenden finanziellen Aspekten zu behandeln. Zusammenfassend dargestellt soll aus zwei Vereinen eine Gesellschaft gegründet werden, um u.a. eine klarere und leichtere Führbarkeit beider Organisationen und die Gewährleistung beihilfe- und vergaberechtlicher Vorgaben zu erreichen. Doppelstrukturen könnten durch Bündelung von Aufgaben vermieden werden. Die Planungen sehen vor, diese neue Struktur ab April 2020 einzurichten. Die finanziellen Einlagen richten sich nach dem Verhältnis der Beteiligung.

Welchen Mehrwert die Stadt Melle von der Gründung dieser Gesellschaft habe, möchte Herr Spiekermann erfahren. Es gehe ihm insbesondere um die Frage, wie der Tourismus in Melle und die gerade neu eingestellte Tourismusmanagerin in diesem Zusammenhang stehen. Herr Plaß erläutert, dass die Gesellschaft die überregionale Vermarktung übernehme. Dies könne allein durch die Strukturen in Melle nicht mit gleicher Wirkung und Effizienz erzielt werden. Die Aufgaben in Melle und insbesondere der Tourismusmanagerin beziehen sich eher auf spezifische Dinge, wie z.B. die Maßnahmen aus dem erstellten Tourismuskonzept umzusetzen. Herr Bredenförder unterstützt diese Ansicht und betont, dass die überregionale Zusammenarbeit beim Thema Tourismus für die Stadt Melle und den Landkreis wichtig seien. Die Struktur der angedachten Gesellschaft könne hier eine sehr gute Grundlage bieten.

Herr Kruse verweist auf die inhaltliche Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Ausschuss für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing. Dieser habe eine Beschlussempfehlung getroffen.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 19.03.2019 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss:**

1. Zum 01.04.2020 wird die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) mit anliegendem Gesellschaftsvertrag (**Anlage 2** der Erläuterungen) gegründet.
2. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Melle mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht verändert wird.
3. Der in der **Anlage 3** der Erläuterungen beigefügten Konsortialvereinbarung und deren Anlagen 1 bis 4 wird zugestimmt.
4. Die Stadt Melle übernimmt an dem Stammkapital in Höhe von insgesamt 100.000 Euro einen Geschäftsanteil in Höhe von 1.550 Euro (1,55 %).
5. Die Stadt Melle stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 8.807 Euro für das Geschäftsjahr 2020 zur Verfügung.  
Die Stadt Melle stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 14.817 Euro für das Geschäftsjahr 2021 zur Verfügung.
6. Die Stadt Melle stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Mittel zur Geschäftsbesorgung in Höhe von insgesamt 3.116 Euro zzgl. Umsatzsteuer = 3.708,04 Euro für das Geschäftsjahr 2020 zur Verfügung.  
Die Stadt Melle stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Mittel zur Geschäftsbesorgung in Höhe von insgesamt 4.774 Euro zzgl. Umsatzsteuer = 5.681,06 Euro für das Geschäftsjahr 2021 zur Verfügung.
7. Zur Geschäftsführerin wird Frau Petra Rosenbach bestellt.
8. Der Bürgermeister der Stadt Melle wird ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und Unterschriften zu leisten.
9. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Unbedenklichkeit.

**TOP 9      Zuführung zur Kapitalrücklage der Solbad Melle GmbH**  
**Vorlage: 2019/0064**

Herr Hensiek erklärt, dass die Zuführung zur Kapitalrücklage der Solbad Melle GmbH bereits im Haushaltsplanungsverfahren behandelt worden sei. Durch aktuell durchgeführte Untersuchungen eines Planungsbüros habe sich gezeigt, dass der Gesamtumfang der am Dach notwendigen Maßnahmen ein Volumen von ca. 650.000 € einnehmen wird. Eingeplant waren zunächst lediglich 500.000 €, sodass eine überplanmäßige Auszahlung notwendig würde.

Herr Reehuis erfragt, ob die Lösung der angedachten Kapitalaufstockung einen steuerlichen Vorteil erbringen würde. Weiterhin sehe er es weiter kritisch, dass die Gewinn- und Verlustsituation in der jetzigen Form der Gesellschaft nicht deutlich genug dargestellt würde. Ein Zuschuss an die Solbad Melle GmbH würde der Umsatzsteuer in Höhe von 19 % unterliegen und sei daher steuerlich nachteilig gegenüber einer Kapitalaufstockung zu sehen, erklärt Herr Hensiek. Diese werde dann über die weiteren Jahre über die Abschreibungen auf das Finanzvermögen ergebniswirksam im Haushalt dargestellt.

Frau Tiemann ergänzt, dass sie die Ansicht von Herrn Reehuis über eine vermeintlich unklare Darstellung der Gewinne und Verluste nicht teilen könne. Im Ausschuss werde jährlich mittels eines eigenen Tagesordnungspunktes darüber berichtet. Herr Strakeljahn führt hierzu aus, dass die Verluste ebenfalls über das Produkt 111-09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ geplant, bewirtschaftet und damit auch entsprechend abgebildet werden.

Vor dem Hintergrund, dass die Kapitalrücklage der Gesellschaft im Jahr 2020 aufgebraucht sei, wünscht sich Herr Spiekermann eine grundsätzliche Diskussion darüber, wie mit dem Forum weiter umgegangen werden soll. Es sei durchaus klar, dass Veranstaltungszentren wie das Forum Melle nicht vollständig kostendeckend bestehen können. Im Rahmen der Diskussion um die Kapitalaufstockung bzw. der schwindenden Rücklage solle man sich jedoch grundsätzlich der Diskussion stellen, ob so wie bisher weiterverfahren werden soll.

Auf Nachfrage von Herrn Kruse, ob es bereits Überlegungen zu konkreten Alternativen bzw. einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise gebe, erklärt Herr Spiekermann, dass für das ehemalige Solbad ebenfalls eine andere Nutzung gefunden wurde. Herr Wüsthube vertritt die Meinung, dass das Forum erhalten bleiben soll, jedoch nicht mehr in Form einer GmbH geführt, sondern direkt als Produkt im Haushaltsplan der Stadt Melle. Weil besonders in den Stadtteilen immer weniger Veranstaltungsräume, z.B. für Vereine zur Verfügung stehen, bekräftigt auch Herr Bredenförder den grundsätzlichen Erhalt des Forums in Melle. Herr Hunting erklärt, dass es bereits bei Gründung der Gesellschaft „Solbad Melle GmbH“ klar gewesen sei, dass diese Defizite erwirtschaften würde. Dieses ändere jedoch nichts daran, dass ein zentraler Veranstaltungsraum in Melle benötigt werde. Aus seiner Sicht entstehe aktuell auch kein Nachteil daraus, dass man das Forum in Form einer GmbH führe.

Herr Hensiek weist darauf hin, dass man auch in anderem Zusammenhang in nächster Zeit noch über die Beteiligungsstruktur der Stadt Melle sprechen werde. Hierbei sollte man dann auch dieses Thema behandeln und mögliche Vor- und Nachteile der aktuellen Beteiligung abwägen.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 19.03.2019 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss:**

Die Gesellschafterin Stadt Melle gewährt der Solbad Melle GmbH eine Zuführung i. H. v. 650.000 € zu einer Kapitalrücklage.



Der Sperrvermerk im Haushaltsplan zur Inv-Nr.: I20019-010 „Kapitalaufstockung Solbad“ i. H. v. 500.000 € wird aufgehoben.

Gleichzeitig wird einer überplanmäßigen Auszahlung bei der o.g. Investitions-Nr. i. H. v. 150.000 € zugestimmt.

**TOP 10    Antrag der UWG-Fraktion Melle vom 25.09.2018 zur  
Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung  
Vorlage: 2018/0350/1**

Herr Spiekermann stellt anhand der beigefügten Präsentation den Antrag vor. Grundsätzlich bestehe in Niedersachsen keine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Es liege im freien Ermessen der Kommune, ob sie eine entsprechende Satzung erlässt bzw. könne eine bestehende Satzung auch ohne weitere Voraussetzungen wieder durch den Rat aufgehoben werden.

Weiter zitiert er aus dem § 1 der Straßenausbaubeitragssatzung von Melle, die auf einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil der Anlieger abzielt. Dieser sei eine wesentliche Voraussetzung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, sofern Erschließungsbeiträge nicht erhoben werden können. Die Abgrenzung zu der pflichtigen Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach der niedersächsischen Bauordnung werde bereits hier deutlich.

Vom niedersächsischen Oberverwaltungsgericht sowie dem Bundesverwaltungsgericht wurde in jüngster Vergangenheit entschieden, dass es bei der Bewertung des besonderen wirtschaftlichen Vorteils nicht auf einen in Geld messbaren Sondervorteil jedes einzelnen ankomme. Vielmehr genüge ein Sondervorteil der Grundstückseigentümer gegenüber der Allgemeinheit, der aus der Nutzung einer ausgebauten Straße gezogen werden kann. Es bestehe für die Kommunen daher keine Pflicht, jedem Beitragsschuldner zu berechnen, inwiefern und in welcher Höhe eine Baumaßnahme zur Wertsteigerung des Grundstücks führt.

Herr Spiekermann betont, dass die UWG den vermeintlichen Sondervorteil der Grundstückseigentümer bei der Erneuerung der Straßen nicht erkennen könne und die Straßenausbaubeitragssatzung u.a. daher für nicht gerecht halte. Daher sei im September 2018 der vorliegende Antrag, der eine Refinanzierung der ausfallenden Beiträge im Rahmen der allgemeinen Deckung vorsehe, gestellt worden. Da inzwischen jedoch der Haushaltsplan 2019/2020 beschlossen sei und der Antrag somit auf andere Voraussetzungen fußt, schlage die UWG zur Refinanzierung eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und B von jeweils 32 Prozentpunkten vor. Hierdurch könnten die ausfallenden Beiträge, die bereits in der Haushaltsplanung und mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt sind, kompensiert werden. Die UWG halte die Belastung einer Vielzahl von Eigentümern mit geringen Grundsteuererhöhungen für gerechter als wenige Eigentümer mit hohen Straßenausbaubeiträgen zu belasten.

Herr Reehuis merkt an, dass der bisherige Antrag keine Kompensation der ausfallenden Einzahlungen vorsieht. Jetzt werde eine Erhöhung der Grundsteuern A und B um jeweils 32 Punkte vorgeschlagen. Herr Spiekermann bestätigt, dass dies als Änderungsantrag zu werten sei.

Anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation zeigt Herr Hensiek die Unterscheidung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen sowie die konkreten Regelungen für das Stadtgebiet Melle auf. Er geht zunächst auf das Vorteilsprinzip ein und betont, dass dieser im Beitragsrecht nicht zwingend monetär messbar dargestellt werden muss. Vielmehr gehe es

um den Gedanken des „Hinwegdenkens“, indem Situationen verglichen werden, bei denen z.B. eine Straße ausgebaut bzw. nicht ausgebaut vorhanden ist.

Die genaue Abgrenzung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen sei bei der Beratung des Antrages essentiell. Er betont, dass es aktuell keine landesgesetzliche Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gebe und diese auch nicht zu erwarten sei. Es liege damit im Ermessen des Rates der Stadt Melle, ob und inwieweit Beiträge von den Grundstückseigentümern zur Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen erhoben werden.

Neben den grundsätzlichen rechtlichen Vorgaben geht Herr Hensiek ebenfalls auf die konkreten Regelungen für das Stadtgebiet von Melle ein. Mit Ratsbeschluss vom 25.03.2009 sei die aktuelle Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen worden. Diese sehe Beiträge jedoch nur für Straßen innerhalb von Bebauungsplangebietern oder sonstigen bebaubaren Bereichen vor. Reine Außenbereichsstraßen sind daher beitragsfrei. Für die Berechnung der Beiträge werden verschiedene Faktoren, wie die Straßeneinstufung in Anliegerstraßen, Straßen mit starkem innerörtlichen Verkehr oder Durchgangsstraßen, der Anteil des Gemeingebrauchs an Teileinrichtungen sowie individuelle Grundstücksfaktoren herangezogen. Diese Differenzierung gebe es bei der Berechnung von Erschließungsbeiträgen nicht. Anders als das Recht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, gebe es keine Wahlfreiheit bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

Um die Unterschiede von Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen deutlich zu machen, stellt Herr Hensiek konkrete Beispiele im Stadtgebiet Melle vor. Im Weiteren geht er auf aktuelle Kritik und Zustimmung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen ein. Der Einzahlungsausfall würde bei Abschaffung der Satzung auf Grundlage des im aktuellen Planungszeitraumes für die Jahre 2019 bis 2023 berücksichtigten Bauprogramms pro Haushaltsjahr rund 400.000 € betragen. Es müsse jedoch bedacht werden, dass gerade in der mittelfristigen Planung noch weitere Straßenausbauten notwendig werden könnten, um einen Sanierungsstau zu vermeiden.

Herr Hensiek stellt drei Alternativen zur Kompensation möglicher Einzahlungsausfälle bei einer Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung vor, wobei die Variante von wiederkehrenden Beiträgen ausgeklammert wird. Diese wurden bereits im Vorfeld kritisch bewertet.

Eine Finanzierung aus den allgemeinen Deckungsmitteln des Haushalts würde ggf. zu einer höheren Neuverschuldung führen. Es komme zu einer Entlastung bevorteilter Grundstückseigentümer und ggf. zu einer veränderten Erwartungshaltung der Anlieger an den Straßenausbau. Die Ausbaukosten würden durch die Stadt bzw. durch alle Bürgerinnen und Bürger getragen werden. Bedacht werden müsse in dieser Alternative jedoch, ob Straßenausbau nur noch bei ausreichenden Haushaltsmitteln durchgeführt werde. Dies birgt jedoch die Gefahr einen Sanierungsstau aufzubauen. Weiterhin bleibe die Abgrenzung zu Erschließungsmaßnahmen kritisch.

Als zweite Alternative könnte die Finanzierung aus den allgemeinen Deckungsmitteln des Haushaltes inkl. einer Steuererhöhung in Frage kommen. Die Auswirkungen wären hier die gleichen, wie in der ersten Variante, jedoch ohne eine höhere Neuverschuldung. Hinzu komme jedoch, dass die Mietnebenkosten steigen könnten, weil die Grundsteuern auf die Mieter umgelegt werden können. Nach einer aktuellen Berechnung auf Grundlage des Planungszeitraumes 2019 bis 2023 müsste der Hebesatz um 20 Prozentpunkte von 345 % auf 365 % angehoben werden. Der Spielraum etwaiger Hebesatzanpassungen für andere Erfordernisse würde so jedoch aufgebraucht. Hinzu kommt, dass eine Erhöhung alle

Eigentümer bebauter und bebaubarer Grundstücke betreffe, auch wenn die Straße vor ihrem Grundstück noch nach Erschließungsbeiträgen abzurechnen ist.

Die Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung wäre eine weitere Alternative, erklärt Herr Hensiek. Durch eine Erhöhung der Beteiligung für den Allgemeingebrauch können die Grundstückseigentümer entlastet werden. Es verbleibe jedoch weiterhin die Grundsatzfrage, ob Straßenausbaubeiträge als gerecht empfunden werden.

Herr Spiekermann weist darauf hin, dass es für die Beratung des Antrages entscheidend sei, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge nicht zu vermischen. Die Erschließung sei Voraussetzung dafür, dass überhaupt Straßenausbeiträge erhoben werden können. Hierdurch müssen Anlieger dann jedoch gleich zweimal für eine Straße bezahlen, die schon lange genutzt werde. Dies widerspreche dem Gerechtigkeitsempfinden, gerade weil es den Sondervorteil einer angelegten Straße beim Ausbau gar nicht mehr gibt. Weiterhin befindet sich die Straße im Eigentum der Kommune, die auch für die Unterhaltung zuständig ist. Herr Hensiek erklärt daraufhin, dass man durch die sehr heterogene Situation in der Stadt bei der Abgrenzung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen auch bei einer Abschaffung letzterer die öffentlichen Diskussionen nicht lösen könne.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten um die Reformierung der Grundsteuer könne die CDU-Fraktion dem nun vorliegenden Änderungsantrag nicht zustimmen, merkt Frau Tiemann an. Herr Kruse verweist auf die Kurzfristigkeit des Änderungsantrages und bemängelt, dass dieser nicht in den Fraktionen bzw. interfraktionell im Vorfeld beraten werden konnte.

Auch Herr Hunting erklärt, dass der jetzt vorliegende Antrag seitens der SPD-Fraktion nicht zustimmungsfähig sei. Im Zuge der Beratungen des UWG-Antrages habe man bereits erste Überlegungen über eine Kompensation der Einzahlungsausfälle durch eine Grundsteuererhöhung angestellt. Hier sei man jedoch auch aufgrund der durch Frau Tiemann bereits dargestellten noch unsicheren zukünftigen Rechtslage bei den Grundsteuern noch zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen. Weiterhin werde der Umgang mit dem Thema der Straßenausbaubeiträge auch noch durch den Landtag behandelt. Grundsätzlich bestehe in der SPD-Fraktion die Haltung, dass man sich dem Thema stellen müsse, eine Zustimmung zu dem vorliegenden Änderungsantrag sei jedoch heute nicht möglich.

Herr Reehuis macht deutlich, dass die Entscheidung über den bereits seit September vorliegenden Antrag schon einmal von Dezember auf die aktuelle Sitzungsrunde verschoben wurde. Es werde daher Zeit, nun auch eine Entscheidung zu treffen. Persönlich könne er den Vorträgen sehr gut folgen, jedoch könne er unter den jetzigen Gesichtspunkten nicht zustimmen. Weiterhin verweist er auf zahlreiche Ablöseverträge, die in der Vergangenheit durch die Stadt Melle und Anlieger geschlossen wurden. Hieran könne man sehen, dass das Problem für eine Vielzahl von Anliegern evtl. gar nicht so groß erscheint, wie es teils dargestellt werde. Herr Spiekermann entgegnet, dass man so nicht argumentieren könne. Viele Anlieger scheuen ein kostspieliges Verfahren, gerade weil die Chance auf Erfolg äußerst gering sei. Es sei sinnvoll den Antrag jetzt zur Abstimmung zu bringen. Selbst bei einer Ablehnung könne das Thema nach dem Zeitraum des Befassungsverbot von einem halben Jahr wieder behandelt werden.

Herr Wüstehube interessiert, ob es ein Ermessensspielraum bei der Bestimmung gebe, ob Erschließungs- oder Straßenausbaubeiträge abgerechnet werden. Herr Hensiek erklärt, dass man sich an die gültige Rechtslage halten müsse. Unter den dargestellten Differenzierungen werde dann jede Erschließungs- und Ausbaumaßnahme bewertet.

Herr Kruse stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 19.03.2019 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle mit 2 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen den folgenden Beschluss nicht zu fassen:

**Abgelehnter Beschlussantrag:**

Der Rat der Stadt Melle möge beschließen:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Melle (Straßenausbaubeitragsatzung) in der Fassung vom 25.03.2009 wird ersatzlos gestrichen.

In dieser Sitzung wurde der ursprüngliche Antrag geändert. Zur Refinanzierung der ausfallenden Straßenausbaubeiträge sollen die Hebesätze der Grundsteuern A und B um jeweils 32 Prozentpunkte erhöht werden.

**TOP 11 Erhöhung des Steuersatzes der Spielgerätesteuer  
Vorlage: 2019/0059**

*Herr Thöle verlässt die Sitzung aus terminlichen Gründen um 20:44 Uhr.*

Herr Strakeljahn erklärt die Absicht, den Steuersatz der Spielgerätesteuer ab dem 01.05.2019 von 15 % auf 20 % des Einspielergebnisses (§ 7 Abs. 3 der Vergnügungssteuersatzung) zu erhöhen. Gleichzeitig sollen auch die Mindeststeuersätze gem. § 7 Abs. 4, Buchstabe a) bis d) der Vergnügungssteuersatzung im gleichen Verhältnis angepasst werden. Das für Niedersachsen zuständige Obergericht in Lüneburg habe in seinem Urteil vom 05.12.2017 zur Höhe des Steuersatzes festgestellt, dass ein Steuersatz von 20 % auf die Bruttokasse (Einspielergebnis) nicht gegen höherrangiges Recht verstoße. Diese Auffassung sei inzwischen durch Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 09.08.2018 bestätigt worden. Insbesondere bedeute die Höhe des Steuersatzes keine erdrosselnde Wirkung für den Steuerpflichtigen. Die Erhebung und Erhöhung der Spielgerätesteuer seien vielmehr durch gewichtige Interessen der Allgemeinheit gerechtfertigt.

In Bezug auf den im Jahr 2018 erzielten Vergnügungssteuerertrag bei Spielgeräten in Höhe von 453.109,91 € würde eine Erhöhung des Steuersatzes Mehrerträge von ca. 151.036,49 € ermöglichen.

Herr Reehuis zeigt sich erfreut, dass die Verwaltung kurzfristig diese Vorlage auf den Weg gebracht hat, nachdem er im Dezember darauf hingewiesen habe. Ziel sei es insbesondere, die Spielsucht eindämmen zu können, soweit hierauf Einfluss genommen werden kann. Die zu erwartenden Mehrerträge seien im Vergleich dazu nachrangig zu betrachten. Herr Lütkemeyer empfindet die Höhe der Mehrerträge bei einer Steigerung des Steuersatzes von nur 5 % als erschreckend. Hieran zeige sich deutlich die Suchtproblematik.

Herr Kruse möchte wissen, ob die Gesamtanzahl der Spielgeräte im Standgebiet von Melle sich in der letzten Zeit vermehrt oder verringert habe. Durch EU-Vorgaben wurden die Mindestentfernungen zwischen Spielhallen erhöht, erklärt Herr Strakeljahn. Dieses habe dazu geführt, dass die Anzahl der Spielgeräte weniger geworden sei. Die Erträge aus der Vergnügungssteuer 2018 zeigen jedoch, dass diese Maßnahme nicht wirksam war, um die Spielsucht einzudämmen. Die Umsätze seien trotz geringerer Anzahl an Spielgeräten nahezu gleich geblieben.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 19.03.2019 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 10 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Melle beschließt den Steuersatz der Spielgerätesteuern aus der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Melle vom 12.12.2007, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung vom 01.08.2015, gemäß der beigefügten 3. Satzung zur Änderung (Anlage 1) der oben genannten Vergnügungssteuersatzung zu erhöhen.

Die anliegende 3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Melle vom 12.12.2007 wird somit als Satzung beschlossen.

**TOP 12    Wünsche und Anregungen**

Herr Kruse weist darauf hin, dass seitens der CDU-Fraktion in nächster Zeit ein Antrag zur Einführung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe gestellt werde. In anderen Städten gebe es bereits ähnliche Regelungen. Herr Wüsthube weist darauf hin, dass auch Lehrer, z.B. an der Grönenbergschule, oft Probleme hätten einen zeitlich unbefristeten Parkplatz zu finden.

23.05.2019  
gez. Kruse  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r

23.05.2019  
gez. Hensiek  
\_\_\_\_\_  
Verw. Vorstand

23.05.2019  
gez. Brockmeyer  
\_\_\_\_\_  
Protokollführer/in